



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/63.29-40

Drucksachen-Nr. XVIII-1280
08.09.2009

Auskunftsersuchen

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.09.2009

Fernwärmehtransportleitung Moorburg – Haferweg

Auskunftsersuchen von den BV-Mitgliedern Fey, Friedetzky, Jarowoy, Sauer und Strasser (alle Fraktion DIE LINKE)

In der Stellungnahme des Bezirksamtes Altona vom 28.8.2008 in obiger Angelegenheit (Fernwärmehtransportleitung Moorburg-Haferweg Plangenehmigungsverfahren nach § 10 VwVfG) wird vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, zusammenfassend auf die damals aktuelle Beschlusslage der Ausschüsse der Bezirksversammlung und den Stand der Planung hingewiesen.

Aus Zeitungsberichten war zu erfahren, dass die Trassenplanung spätestens bis Ende 2008 abgeschlossen sein sollte. Entsprechende Informationen an die Ausschüsse, die Bezirksversammlung selber und aus der bezirklichen Verwaltung sind unser Fraktion bislang nicht zugegangen.

Wir möchten deshalb zu diesem Themenkomplex Fragen an die federführende Fachbehörde richten:

1. Welche Abteilungen resp. Ämter der BSU sind mit den Planungen befasst?
Nennen sie neben den entsprechenden Kürzeln bitte auch den vollständigen Namen der Abteilung oder des entsprechenden Amtes, sowie die jeweiligen Aufgabenbereiche.
2. Welche Planungsstadien hat die Trassenplanung für die bekannten Baulose inzwischen erreicht?
Insbesondere wollen wir wissen, wann die Bezirkspolitik und natürlich auch die AnwohnerInnen davon dezidiert in Kenntnis gesetzt werden. Eine Auflistung mit Nennung der jeweiligen Baulose und Planungsstände ist ausreichend.
3. Gibt es inzwischen einen eindeutigen Zeitplan für die Bauarbeiten der Fernwärmehtrasse Moorburg – Haferweg?
Wenn Ja: Nennen Sie bitte für die jeweiligen Baulose diese Agenda in Listenform.

Wenn Nein: Welche Gründe sind für diese Zeitverzögerungen verantwortlich? Wann wird die Zeitplanung abgeschlossen sein?

4. Sind für die einzelnen Baulose bereits Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt worden?
Wenn ja: Wann sind diese von wem initiiert worden? Sind dabei kommunale Unternehmen besonders berücksichtigt worden?
Wenn Nein: Wann ist damit zu rechnen?
5. Ist eine Baugenehmigung beantragt oder bereits erteilt worden?
Wenn Ja: zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Inhalten?
Wenn Nein: Wann ist damit zu rechnen?
6. Stehen die Ereignisse in Köln (Hauseinsturz beim Bau eines U-Bahn-Tunnels) im Zusammenhang mit einer Zeitverzögerung gegenüber dem von Vattenfall ursprünglich schon für letzten Herbst angekündigten Baubeginn?
Wenn Ja: Handelt es sich dabei um Probleme bei der derzeit bekannten Trassenführung des Tunnels unter der Elbe und den Elbhänge bis zur Louise-Schröder-Straße?
Wenn Nein: Plant die Behörde überhaupt die Tunnelführung einer erneuten statischen Prüfung zu unterziehen, wenn die technische Überprüfung des Tunneleinbruchs in Köln abgeschlossen ist?
7. Haben die unter 5. und 6. angedeuteten Probleme Auswirkungen auf die bislang im Bezirk Altona bekannt gewordene Trassenführung?
Wenn Ja: Gibt es neue Pläne oder Änderungen für die Trassenführung? Sind diese im Bezirk Altona bekannt?
Wenn Nein: Gibt es andere Gründe für die Zeitverzögerung bei der abschließenden Trassenplanung?
8. In den bezirklichen Gremien in Altona wird bei der Diskussion über die Entwicklung des Grünzugs „Neu-Altona“ von den Mehrheitsfraktionen ein sogenannter „Masterplan“ befürwortet, der von einem Architekturbüro ohne vorherigen städtebaulichen Wettbewerb in die Diskussion gebracht worden ist. Dieser Plan sieht auch Überplanungen in den Baulosen 7a und 8a der Fernwärmetrasse vor. Ist dieser Plan in der Behörde bekannt?
Wenn Ja: Sind insbesondere die mit dem Bau der Fernwärmetrasse bislang bekannt gewordenen Baumfällungen mit den Entwicklern des Masterplans abgestimmt worden?
Und: Sieht die Behörde Interessenskollisionen mit ihren Planungen?
9. Die BSU strebt für 2014 die Re-Kommunalisierung auch des Hamburger Fernwärmenetzes an. Ist in dieser Zielsetzung auch die Fernwärmetransportleitung von Moorburg mit eingeschlossen?
Wenn Ja: Soll diese dann entgegen der klimapolitischen Vorgaben bezüglich der Erzeugung für die Stadtwerke Fernwärme liefern?
Wenn Nein: Welche mittel- und langfristige Funktion würde die Fernwärmeleitung dann noch übernehmen können?
10. Die Fernwärmeauskopplung würde gemäß Kraftwerksplanung die Kühlung durch die Süderelbe ergänzen. Für letztere wurde von der BSU im Rahmen der wasserrechtlichen Auflagen eine Höchstgrenze von 3° Erwärmung vorgeschrieben.
Gilt diese auch dann in vollem Umfang, wenn die Fernwärmeleitung nicht rechtzeitig in Betrieb genommen werden sollte?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Firma Vattenfall Europe Hamburg AG hat mit Schreiben vom 28. Juni 2007 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) für die Errichtung und den Betrieb der „Fernwärmetransportleitung Moorburg“ eine Plangenehmigung nach § 20 Abs. 2 UVPG⁽¹⁾ beantragt. Das Genehmigungsverfahren wurde am 25. September 2007 eingeleitet, 34 Dienststellen (Träger öffentlicher Belange) wurden im Stellungnahmeverfahren beteiligt. Aufgrund

der fachlichen Stellungnahmen wurden acht Änderungen der Planung vorgenommen. Am 24. Juni 2009 wurde die Plangenehmigung erteilt.

⁽¹⁾ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986)

Dies vorausgeschickt, beantwortet die BSU die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Plangenehmigungsbehörde für die Fernwärmetransportleitung Moorburg - Haferweg ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Immissionsschutz und Betriebe - Abteilung Betrieblicher Umweltschutz -IB 1-. Mit den Planungen sind ferner befasst:

- Amt für Immissionsschutz und Betriebe (IB)
IB 2 - Lärmbekämpfung und Fluglärmbeauftragter
IB 3 - Abwassertechnik
- Amt für Natur- und Ressourcenschutz (NR),
NR 3 - Abteilung Naturschutz
- Amt für Landes- und Landschaftsplanung (LP),
LP 2 - Landschafts- und Grünplanung
LP 3 - Stadt- und Landschaftsplanung für die Bezirke außer HH Mitte, Grundsatzfragen, Bauleitplanung
- Amt für Umweltschutz (U)
U 1 - Gewässerschutz
U 2 - Bodenschutz / Altlasten
U 3 - Abfallwirtschaft
U 4 - Geologisches Landesamt
- Amt für Verkehr und Straßenwesen (V)
V 1 - Verkehrsentwicklung
V 3 - Infrastrukturentwicklung
V 4 - Technische Grundlagen und KOST - Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen auf Hamburger Hauptverkehrsstraßen
- Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)
Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz
G 4 - Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Zu 2.:

Die Genehmigungs- und Ausschreibungsplanung wurde von der Firma Vattenfall Europe Wärme AG, Rechtsnachfolgerin der Fa. Vattenfall Europe Hamburg AG, vollständig erstellt. Gegenwärtig wird die endgültige Festlegung, welche Bauphase in welchem Zeitabschnitt realisiert wird, von der Antragstellerin erarbeitet, wobei die Festlegung von Rahmenbedingungen aufgrund von Auflagen des Bescheides und von der Verfügbarkeit der zu beauftragenden Firmen abhängig ist. Für alle Baulose wird derzeit auch die Ausführungsplanung erarbeitet.

Nach Vergabe der Bauleistungen und Detaillierung der Terminpläne werden das Bezirksamt, wie schon bei der Planung des Trassenverlaufes, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig informiert. Hierzu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse berücksichtigt.

Zu 3.:

Nein, aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen werden zz. alle Terminpläne überarbeitet. Es ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass die Baumaßnahmen im Bezirk Altona von Anfang 2010 bis Mitte 2012 durchgeführt werden.

Zu 4.:

Um eine termingerechte Fertigstellung zur Heizperiode 2012/2013 zu gewährleisten, wurden die erforderlichen Ausschreibungen parallel zum Genehmigungsverfahren initiiert. Da die Fa. Vattenfall Europe Wärme AG der Sektorenrichtlinie unterliegt, werden EU-Vergabeverfahren durchgeführt. In solchen Verfahren ist eine besondere Berücksichtigung von bestimmten Bewerbern nicht zulässig. Vergaben von Bauleistungen haben noch nicht stattgefunden.

Zu 5.:

Es wurde ein Plangenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung durchgeführt, vgl. Vorbemerkung. Die Plangenehmigung liegt dem Bezirksamt Altona vor.

Zu 6.:

Nein, dieses Ereignis hatte keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren. Die Tunnelführung wird durch einen Prüfstatiker begleitet; zusätzliche Prüfungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Zu 7.:

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 8.:

Die Entwicklung des Grünzugs Neu Altona wird gegenwärtig im Bezirksamt Altona unter Einbeziehung der BSU bearbeitet. In die Erarbeitung ist auch der genannte Plan eingebracht worden.

Die Trassenführung der Fernwärmeleitung wurde unter der Prämisse eines möglichst schonenden Verlaufs durch die Grünflächen am Bestand orientiert. Die Auswirkungen des Baus der Fernwärmeleitung werden bei der Planung für die Entwicklung des Grünzugs Neu Altona Berücksichtigung finden.

Zu 9.:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (federführend), die Finanzbehörde und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit sind durch den Senat beauftragt, „..die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Fernwärme-, Strom und Gasnetze durch die Stadt oder ein städtisches Unternehmen zu prüfen sowie eine Konzeption für die Übernahme insbesondere des Gas- und des Fernwärmenetzes und die Koordination der Energienetze unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit auszuarbeiten und dabei ggf. die Beteiligung Dritter zu prüfen.“ (Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012). Der Auftrag wird neu bearbeitet.

Zu 10.:

Ja: Die in der Wasserrechtlichen Erlaubnis für das Kraftwerk Moorburg genannten Temperaturgrenzwerte / Aufwärmspannen gelten unabhängig von der ausgekoppelten Fernwärmemenge, also auch unabhängig davon, ob die Fernwärmetransportleitung in Betrieb ist oder nicht.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen